

Weiterbildungsbuch für das Gebiet Allgemeinpharmazie

Inhalt des Weiterbildungsbuches:

Weiterbildungsplan	1 - 2 Seiten
Fachgespräch Nr. 1 (1. Weiterbildungsjahr)	1 Seite
Fachgespräch Nr. 2 (1. Weiterbildungsjahr)	1 Seite
Fachgespräch Nr. 3 (2. Weiterbildungsjahr)	1 Seite
Fachgespräch Nr. 4 (2. Weiterbildungsjahr)	1 Seite
Fachgespräch Nr. 5 (3. Weiterbildungsjahr)	1 Seite
Fachgespräch Nr. 6 (3. Weiterbildungsjahr)	1 Seite
Dokumentationsvorlage für den Nachweis praktischer Tätigkeiten für die Weiterbildung	vollständig ausgefüllt
Projektarbeit	5 bis max. 10 Seiten

Zusammen mit dem Weiterbildungsbuch sind außerdem folgende Unterlagen für die abschließende Prüfung vorzulegen:

- **Zeugnis des Ermächtigten (vgl. § 7 der Weiterbildungsordnung)**
- **Teilnahmebescheinigungen aller Weiterbildungsseminare**
- **Bescheinigungen über die Teilnahme an Weiterbildungs- oder Qualitätszirkeln (zwei pro Weiterbildungsjahr)**

Das Weiterbildungsbuch soll die Transparenz der Weiterbildung fördern und damit den in der Weiterbildung stehenden Kolleginnen und Kollegen, aber auch den Weiterbildern helfen.

Siehe auch www.blak.de > Fort- und Weiterbildung > Weiterbildung

Hinweis:

Die Veröffentlichung von Merkblättern ist ein Service der Bayerischen Landesapothekerkammer für ihre Mitglieder. Eine weitergehende Beratung in pharmazeutischen und rechtlichen Fragestellungen erfolgt nur gegenüber Mitgliedern. Die Merkblätter sind eine zusammenfassende Darstellung der pharmazeutischen und rechtlichen Grundlagen, die nur erste Hinweise enthält und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Obwohl die Merkblätter mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Weiterbildungsplan

Der Weiterbildungsplan wird zu Beginn der Weiterbildungszeit vom Weiterbildungsermächtigten und dem Weiterzubildenden gemeinsam erstellt. Er sollte zeitlich strukturiert sein und sowohl dem Weiterzubildenden als auch dem Weiterbildungsermächtigten eine kontinuierliche Kontrolle der vermittelten Weiterbildungsinhalte ermöglichen. Es empfiehlt sich, den Weiterbildungsplan in regelmäßigen Abständen auf seine Aktualität hin zu überprüfen und gegebenenfalls der aktuellen Situation anzupassen. Die Inhalte für den Weiterbildungsplan finden Sie in den Durchführungsempfehlungen der Bundesapothekerkammer unter Weiterbildungsziele (Punkt 3). Entsprechende Schwerpunkte für das Weiterbildungsverhältnis sollen kenntlich gemacht werden. Insbesondere sind auch die geforderten praktischen Tätigkeiten in den Weiterbildungsplan zu integrieren.

- Abgabe:** zusammen mit der Anmeldung zur Weiterbildung, gerne in elektronischer Form (pdf, 1 Gesamtdokument)
- Umfang:** 1 bis 2 Seiten
- Angaben:** individuelle Weiterbildungsziele bzw. Schwerpunkte, praktische Tätigkeiten / Datum / Unterschriften des Weiterzubildenden und Weiterbildungsermächtigten

Fachgespräche

Nach den Bestimmungen der Weiterbildungsordnung (§ 5 Abs. 3) sollen der Weiterzubildende und der Weiterbildungsermächtigte regelmäßige Fachgespräche führen. Zwei Fachgespräche pro Jahr sind vom Weiterzubildenden zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten gegenzeichnen zu lassen. In den Fachgesprächen sollte der zurückliegende Weiterbildungsabschnitt besprochen und von beiden beurteilt, noch bestehende Defizite aufgezeigt und neue Lerninhalte festgelegt oder erarbeitet werden. Auch die im Rahmen der geforderten praktischen gewonnenen Erfahrungen und Ergebnisse können in den Fachgesprächen aufgegriffen und ausgewertet werden.

- Abgabe:** am Ende jeden Weiterbildungsjahres Abgabe von zwei dokumentierten Fachgesprächen
- Umfang:** max. 1 Seite pro Fachgespräch
- Angaben:** Inhalte des Fachgesprächs / Datum / Unterschriften des Weiterzubildenden und Weiterbildungsermächtigten

Dokumentationsvorlage für den Nachweis praktischer Tätigkeiten für die Weiterbildung

Während der Weiterbildungszeit führt der Weiterzubildende die im Katalog praktischer Tätigkeiten (vgl. Anhang 4 der Durchführungsempfehlung) aufgeführten Tätigkeiten durch und dokumentiert diese wie in Anhang 5 der Durchführungsempfehlung vorgesehen mit Datum und Kurzbeschreibung der Tätigkeit. Der Ermächtigte bestätigt durch seine Unterschrift, dass die praktischen Tätigkeiten durchgeführt wurden. Diese Dokumentation ist bei der Anmeldung zur Prüfung einzureichen. Für die zwei geforderten Medikationsanalysen sind reale Patientenfälle zu bearbeiten. Die Anforderungen an die Medikationsanalysen vom Typ 2a ergeben sich aus der entsprechenden Leitlinie der Bundesapothekerkammer. Die Weiterzubildenden sollen zeitnahes und schriftliches Feedback zu ihren Medikationsanalysen durch fachlich kompetente Kollegen erhalten, z. B. ATHINA-Tutoren, Apo-AMTS-Manager, Medikationsmanager BA KlinPharm oder auch durch die Ermächtigten. Das Feedback-Verfahren ist individuell in den Apothekerkammern zu organisieren.

Hinweis:

Die Veröffentlichung von Merkblättern ist ein Service der Bayerischen Landesapothekerkammer für ihre Mitglieder. Eine weitergehende Beratung in pharmazeutischen und rechtlichen Fragestellungen erfolgt nur gegenüber Mitgliedern. Die Merkblätter sind eine zusammenfassende Darstellung der pharmazeutischen und rechtlichen Grundlagen, die nur erste Hinweise enthält und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Obwohl die Merkblätter mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Die Dokumentation der Medikationsanalysen einschließlich des schriftlichen Feedbacks müssen bei der Anmeldung zur Prüfung eingereicht werden. Die gewonnenen Erfahrungen und Ergebnisse der praktischen Tätigkeiten können in den Fachgesprächen mit dem Ermächtigten aufgegriffen und ausgewertet werden sowie Gegenstand des Prüfungsgesprächs sein.

Abgabe: mit der Anmeldung zur abschließenden Fachapothekerprüfung

Umfang: vollständig ausgefüllt

Projektarbeit

Während der Weiterbildungszeit erstellt der Weiterzubildende im Rahmen der praktischen Weiterbildung an der Weiterbildungsstätte eine Projektarbeit. Die Projektarbeit muss einen unmittelbaren Bezug zu den Weiterbildungsinhalten des jeweiligen Gebietes haben und die Anforderungen an eine Projektarbeit gemäß dem „Leitfaden der Bundesapothekerkammer zur Erstellung der Projektarbeiten“ erfüllen.

Abgabe: mit der Anmeldung zur abschließenden Fachapothekerprüfung

Umfang: 5 bis max. 10 Seiten

Hinweis:

Die Veröffentlichung von Merkblättern ist ein Service der Bayerischen Landesapothekerkammer für ihre Mitglieder. Eine weitergehende Beratung in pharmazeutischen und rechtlichen Fragestellungen erfolgt nur gegenüber Mitgliedern. Die Merkblätter sind eine zusammenfassende Darstellung der pharmazeutischen und rechtlichen Grundlagen, die nur erste Hinweise enthält und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Obwohl die Merkblätter mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.